



**2016/0205(NLE)**

31.10.2016

**\*\*\***

## **ENTWURF EINER EMPFEHLUNG**

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (10975/2016 – C8-0438/2016 – 2016/0205(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichtersteller: Artis Pabriks

***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Anhörungsverfahren
- \*\*\* Zustimmungsverfahren
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
KURZE BEGRÜNDUNG .....	6



## **ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

**zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (10975/2016 – C8-0438/2016 – 2016/0205(NLE))**

**(Zustimmung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (10975/2016),
  - unter Hinweis auf den Entwurf des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (10973/2016),
  - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43 Absatz 2, Artikel 91, Artikel 100 Absatz 2, Artikel 153 Absatz 2, Artikel 192 Absatz 1, Artikel 207 Absatz 4, Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Artikel 218 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C8-0438/2016),
  - gestützt auf Artikel 99 Absatz 1 Unterabsätze 1 und 3, Artikel 99 Absatz 2 und Artikel 108 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel sowie auf die Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A8-0000/2016),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Kanadas zu übermitteln.

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verhandlungen über das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA), die im Rahmen des EU-Kanada-Gipfels in Prag (6. Mai 2009) eingeleitet wurden, konnten während des EU-Kanada-Gipfels in Ottawa (26. September 2014) abgeschlossen werden. Im Rahmen der rechtlichen Überprüfung, die am 29. Februar 2016 abgeschlossen wurde, wurden weitere Änderungen vorgenommen, insbesondere was das Kapitel über Investitionen betrifft.

Das CETA-Abkommen ist das erste Freihandelsabkommen (FHA), das die EU mit einer anderen großen OECD-Wirtschaftsmacht geschlossen hat. Außerdem ist es das ehrgeizigste Abkommen, das die Europäische Union und Kanada je geschlossen haben. Mit dem Abkommen werden europäische Unternehmen die günstigste Behandlung erhalten, die Kanada jemals einem Handelspartner gewährt hat; Unternehmen aus der EU werden auf dem kanadischen Markt unter gleichen Wettbewerbsbedingungen tätig werden können.

Kanada ist ein starker Handels- und Investitionspartner der Europäischen Union. Das Land ist zudem ein strategischer Partner, mit dem die Europäische Union durch eine auf gemeinsamen Werten und Interessen basierende Vergangenheit verbunden ist. Unter den wichtigsten Handelspartnern der EU belegt Kanada den 12. Platz. Für Kanada ist die EU (nach den USA) der zweitgrößte Handelspartner. Kanada ist darüber hinaus der viertgrößte Investor in der EU. Im Jahr 2015 führte die EU Waren im Wert von 28,3 Mrd. EUR aus Kanada ein. Die Warenexporte in dieses Land machten 35,2 Mrd. EUR aus. Es wird erwartet, dass sich dieser Betrag nach der vollständigen Umsetzung des Abkommens um mehr als 20 % erhöhen wird.

**Warenhandel:** Vom ersten Tag an werden mit dem CETA-Abkommen beinahe alle Zölle abgeschafft, und zwar zu einem Wert in Höhe von 400 Mio. EUR für Waren mit Ursprung in der EU. Das Abkommen umfasst jedoch einige Beschränkungen des freien Marktzugangs. Hiervon betroffen sind beispielsweise einige landwirtschaftliche Erzeugnisse, öffentliche Dienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen und Verkehrsdienstleistungen. Mehrere landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als sensibel betrachtet werden, werden entweder auf Quoten beschränkt (Milcherzeugnisse) oder vollständig ausgeschlossen (Geflügel und Eier).

Neben dem Abbau von Zöllen werden mit dem Abkommen auch andere Maßnahmen eingeführt, die auf die Reduzierung der Herstellungskosten abzielen, wie die gegenseitige Anerkennung der sogenannten Konformitätsbescheinigungen für eine Vielzahl von Erzeugnissen, die von Elektrogeräten bis Spielzeug reichen. Demzufolge muss ein europäisches Unternehmen, das ein Spielzeug exportieren möchte, dieses Produkt nur einmal testen lassen (in Europa), um eine in Kanada geltende Bescheinigung zu erhalten, was sowohl Zeit als auch Geld spart.

**Handel mit Dienstleistungen:** Das Abkommen wird für europäische Erbringer von Dienstleistungen in Bereichen wie Seeverkehr, Telekommunikation, Ingenieurwesen, Umwelt und Rechnungsführung, in denen Unternehmen aus der EU weltweite Marktführer sind, von entscheidender Bedeutung für einen besseren Marktzugang sein. Das CETA-Abkommen wird Dienstleistern zugutekommen, indem es Reisen zwischen der EU und Kanada erleichtern und somit den Kundenkontakt fördern wird. Durch das CETA-Abkommen wird zudem ein Rahmen zur Erleichterung der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, wie z. B. der Qualifikationen von Architekten, festgelegt.

Im Rahmen dieses Abkommens stimmte die EU erstmals zu, den Marktzugang im Dienstleistungssektor auf Grundlage einer Negativliste zu öffnen, d. h., alle Dienstleistungsmärkte werden liberalisiert, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Ausnahmen betreffen öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheitsdienste, Bildung und sonstige Sozialdienstleistungen sowie die Wasserversorgung, audiovisuelle Dienstleistungen und einige Luftverkehrsdienstleistungen.

**Auftragsvergabe:** Kanada hat seine öffentlichen Ausschreibungsverfahren für Unternehmen aus der EU in größerem Umfang als für seine anderen Handelspartner geöffnet. Europäische Unternehmen werden – als erste nicht-kanadische Unternehmen – in Kanada künftig nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf der Ebene der Provinzen und Kommunen Angebote für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen einreichen können. Das geschätzte Volumen des öffentlichen Beschaffungsmarktes in Kanadas Provinzen ist doppelt so groß wie das Marktvolumen auf Bundesebene. Kanada hat ferner zugestimmt, für ein höheres Maß an Transparenz zu sorgen und zu diesem Zweck alle seine öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf einer zentralen Website für die Auftragsvergabe zu veröffentlichen. Der Zugang zu Informationen ist eines der größten Hindernisse für kleinere Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte. Demzufolge wird dies von großer Bedeutung für die KMU in Europa sein.

**Geografische Angaben:** Ein besserer Schutz von geografischen Angaben und hochwertigen spezialisierten Erzeugnissen (z. B. *Bayerisches Bier* aus Deutschland und *Mortadella di Bologna* aus Italien) stellt ein wichtiges offensives Interesse der EU bei Handelsverhandlungen dar. Letztendlich stimmte Kanada zu, für mehr als 140 europäische geografische Angaben für Lebensmittel und Getränke ein Schutzniveau zu gewährleisten, das dem in der EU geltenden Niveau entspricht. Mit dem CETA-Abkommen wird sichergestellt, dass nur echte Erzeugnisse unter diesen Bezeichnungen in Kanada verkauft werden können. Die Liste dieser geografischen Angaben ist in Anhang I des Abkommens aufgeführt und kann später um weitere geografische Angaben ergänzt werden.

**Investitionen:** Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist das CETA-Abkommen das erste Wirtschaftsabkommen der EU, das ein umfangreiches Investitionskapitel mit allen einschlägigen Bestimmungen über den Investitionsschutz enthält. Im Anschluss an eine intensive öffentliche Debatte und angesichts dessen, dass sich das Europäische Parlament eindeutig gegen das Instrument zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten ausgesprochen hatte, legte die Kommission im September 2015 einen neuen Ansatz zum Investitionsschutz vor, der von der kanadischen Regierung mit offenen Armen begrüßt wurde. Mit dem CETA-Abkommen werden diese neue Investitionsgerichtsbarkeit und stärkere Vorschriften zum Schutz von Investitionen eingeführt. Das Recht der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf Erlassen von Regelungen im Interesse ihrer Bürger wird gewährleistet, und durch einen umfassenden Investitionsschutz werden Anreize für ausländische Investoren geschaffen. Das neue System sorgt zudem für ein faireres und transparenteres Verfahren zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Als solches ist das Abkommen auch ein wichtiger Schritt hin zur Verwirklichung des Endziels der EU, das in der Schaffung eines internationalen Investitionsgerichts besteht.

## Fazit

Kanada ist bislang die am weitesten entwickelte Volkswirtschaft, mit der die EU ein FHA ausgehandelt hat. Das endgültige Abkommen stellt ein ausgewogenes und umfassendes

Ergebnis dar, das von hohem wirtschaftlichem Wert für die EU ist und vollständig mit dem Verhandlungsmandat und der Entschließung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup> in Einklang steht. Das Abkommen wird zur dringend notwendigen Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung beitragen, ohne die in Europa in Bereichen wie Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Arbeit geltenden hohen Standards zu beeinträchtigen. Es enthält auch viele Neuerungen: Was geografische Angaben, den Marktzugang für Schiffe und bestimmte Seeverkehrsdienstleistungen betrifft, ist Kanada noch keinem anderen Handelspartner so weit entgegengekommen. Mit dem erzielten Ergebnis werden gleichzeitig sensible Interessen der EU, nicht zuletzt in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienstleistungssektor, geschützt.

Neben wirtschaftlichen Erwägungen ist das Abkommen auch von geopolitischer Bedeutung, da mit ihm die Beziehungen zwischen der EU und einem ihrer engsten Verbündeten gestärkt werden.

Der Berichterstatter empfiehlt daher die Zustimmung zu diesem Abkommen.

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011.